

Brennstoffhersteller

Idee

- Ich habe einen Brennstoff, den ich nach [§ 3 \(1\) Nr. 13 der 1. BImSchV](#) genehmigen lassen möchte
- Dieser erfüllt die Anforderungen der [Brennstoffnorm ISO 17225-6](#)
- Es handelt sich nicht um [Abfall](#)
- Einsatzstoff ist im [LAI Dokument \(03/2022\) \(S. 43 f.\)](#) gelistet

Messkonzept erstellen

Das Messkonzept umfasst eine Übersicht der genehmigungsrechtlichen Problemstellung, eine detaillierte Auflistung zur Brennstoffherstellung, einen Probenahmeplan und detaillierte Pläne zur Typprüfung und dem Messprogramm

- Verfahrensbeschreibung der Brennstoffherstellung
- Einschätzung zur Abfalleigenschaft des Brennstoffes (darf nicht als Abfall eingestuft sein)
- Brennstoffmenge, -qualität, -herkunft und -lagerung nachweisen, Herstellung in einer Charge, die für den gesamten Messzeitraum ausreichend ist
- Technische Angaben und Unterlagen zur Feuerungsanlage
- Bauteilliste der Verbrennungsanlage und Reparatur/Austauschmöglichkeiten
- Typprüfung der Anlage nach [DIN EN 303-5](#) beim Anlagenhersteller (Leistungsklassen bei Baureihen und Teillastfähigkeit prüfen)
- Einhaltung der Feuerungswärmeleistung der Anlage - Wärmemengenzähler installieren
- Kontinuierliche Erfassung des Betriebs- & Leistungszustand der Anlage
- Erforderlichkeit einer Abgasreinigungsanlage prüfen
- Nennung einer notifizierten Messstelle nach [§ 29b BImSchG](#) für Typprüfung und das Messprogramm inkl. PCDD/F Messungen
- Im Zeitplan des einjährigen Messprogramms liegen zwei Heizperioden
- Kosten für das Verfahren: Abh. von der Behörde jedoch ca. 1.000 € für Ausnahmezulassung zzgl. Kosten für die notifizierte Messstelle ca. 130.000 €

Während des Messprogramms

- Der Immissionsschutzbehörde die Messtermine eine Woche im Voraus mitteilen. Die Teilnahme an den Messungen ermöglichen
- Messberichte vorlegen, nach Abschluss Messberichte in Form eines zusammenführenden Gesamtberichtes bündeln
 - Berichtsvorlage im [LAI Dokument \(03/2022\) \(S. 52 ff.\)](#)
- Betriebstagebuch führen (Betriebsstunden, Vollastbetriebsstunden, Wartung, Reinigung, Störungen, Unterbrechungen, Brennstoffverbrauch, Kontrolle Staubabscheider etc.)

Mehr Informationen
zum Projekt **MobiFuels?**



Scan or Click

Vorbereitung

- Kontaktaufnahme mit dem Anlagenhersteller für die Begleitung des Genehmigungsverfahrens in Form von Typprüfung u. ä., Feuerungswärmeleistung von ≤ 99 kW
- Vorgespräch mit der zuständigen unteren Immissionsschutzbehörde
- Ist meine Brennstoffherstellungsanlage eine immissionsschutzrechtliche Anlage im Sinne von [Nr. 8 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen \(4. BImSchV\)](#) und wenn ja, liegt eine solche Genehmigung vor?
- Brennstoffanalyse von akkreditiertem Labor zum Nachweis der normativen Anforderungen der [ISO 17225-6](#)
- Ergebnisse von ersten Verbrennungsversuchen auswerten, um die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte nach [§ 5 \(1\) der 1. BImSchV](#) exemplarisch zu bestätigen
- Auswahl einer Kleinfeuerungsanlage (Feldanlage), die für ca. 1,5 Jahre und für mind. 1250 Vollaststunden im Messbetrieb zur Verfügung steht
- Für die Genehmigung des Brennstoffes muss zunächst eine Ausnahmezulassung von der unteren Immissionsschutzbehörde nach [§ 22 der 1. BImSchV](#) vorliegen
- Zusätzlich Unterlagen zur Einhaltung weiterer Anforderungen aus dem [LAI Dokument \(03/2022\) \(S. 41 ff.\)](#)

Ausnahmegenehmigung beantragen

- Vorbereitung des Antrags zur Ausnahmezulassung (durch den Anlagenbetreiber) – formloser Antrag in dem das Vorhaben beschrieben wird.
 - Darstellen, dass keine schädlichen Umweltwirkungen erwartet werden
- Ca. ½ Jahr Bearbeitungszeit einplanen

Kurz vor Start der Messungen

- Unterrichtung über Beginn und Ende der Messungen bei der Immissionsschutzbehörde
 - Brennstoffnachweis über Menge und Qualität vor Start des Probetriebes
 - Einhaltung Grenzwerte Gesamtstaub/CO direkt nach Einsatz des Probefenstoffs durch Bezirksschornsteinfeger oder unabhängige Messstelle (vor erster Messung)
 - Einhaltung der [Emissionsgrenzwerte der 1. BImSchV](#)
 - Gesamtstaub ($0,02 \text{ g/m}^3$)
 - CO ($0,4 \text{ g/m}^3$)
 - PCDD/PCDF ($0,1 \text{ ng/m}^3$ Toxizitätsequivalent) und
 - Benzo[a]pyren ($0,01 \text{ mg/m}^3$)
- Die Emissionswerte beziehen sich auf den Normzustand (273 K, 1013 hPa) des trockenen Abgases und 13 Vol.-% O_2